

Stellungnahme

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbunds zur öffentlichen Konsultation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu gleichwertigen Lebensverhältnissen

Vorbemerkung

Der DGB reicht diese Stellungnahme in Ergänzung zur Online-Konsultation ein, um eine ausführliche sozial- und beschäftigungspolitische Einordnung abzugeben. Das gewählte Format eines digitalen Fragebogens gewährt dafür nur einen begrenzten Raum.

4. September 2024

Gleichwertigkeitsbericht regelmäßig erheben

Der DGB begrüßt ausdrücklich die Erstellung des ersten Gleichwertigkeitsberichts, der einen Einblick in die Lebensverhältnisse in Deutschland, heruntergebrochen auf die Kreisebene, ermöglicht. Der Bericht schafft erstmals Transparenz über die Vergabe von nationalen und europäischen Fördermitteln und ist eine wichtige Grundlage, um das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen (GFS) weiterzuentwickeln und in Zukunft auch geschlechtergerecht neu zu justieren.

Kontaktperson:

Leon Krüger
Referent für Industrie- und
Strukturpolitik

leon.krueger@dgb.de

Deutscher Gewerkschaftsbund

Für eine wirkungsvolle und evidenzbasierte Politik ist es entscheidend, dass es nicht bei einer einmaligen Erstellung des Berichts bleibt. Ähnlich wie der Armuts- und Reichtumsbericht sollte der Gleichwertigkeitsbericht regelmäßig, mindestens einmal pro Legislaturperiode, erstellt und nach Geschlechtern differenziert ausgewertet werden. Nur so lässt sich kontinuierlich überprüfen, ob die strukturpolitischen Förderprogramme die gewünschten Erfolge erzielen.

Allerdings bleibt der erste Gleichwertigkeitsbericht an einigen Stellen hinter den Erwartungen der Gewerkschaften zurück. Im Folgenden wird auf einige Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen, die bei der Konzeption des nächsten Berichts berücksichtigt werden sollten. Außerdem werden die politischen Implikationen der Ergebnisse und Vorschläge für die Weiterentwicklung des GFS aus gewerkschaftlicher Perspektive dargelegt.

Indikatoren-Set für Teilhabe am Arbeitsmarkt und Gute Arbeit

Gute, tarifgebundene und mitbestimmte Arbeitsplätze haben einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen in Deutschland. Tarifverträge sorgen für gesellschaftliche Teilhabe, Sicherheit im Wandel, fördern die Gleichbehandlung und Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und stellen darüber hinaus die

Mitgestaltung der Beschäftigten in den Betrieben sicher. Zudem wirtschaften tarifgebundene und mitbestimmte Unternehmen nachweislich nachhaltiger und sind bei der Bewältigung der Transformation erfolgreicher. Höhere Löhne kommen auch den Regionen in Form von höheren Konsumausgaben und privaten Investitionen zugute und generieren insgesamt betrachtet ein höheres Aufkommen bei Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen.

Auch im Gleichwertigkeitsbericht wird die Relevanz von Arbeitsplätzen und Einkommen berücksichtigt. Allerdings sind die Ergebnisse in Bezug auf die Qualität der Arbeitsplätze nur bedingt aussagekräftig. Die Indikatoren „Medianentgelt“ sowie der „Anteil der Fachkräfte, Spezialist*innen und Expert*innen an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten“ reichen dafür nicht aus. Zwar werden auch die Entwicklungen der „befristeten Beschäftigungsverhältnisse“ und der „regionale Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich“ in einem Exkursteil des Berichts erläutert, in der Gesamtbetrachtung der Ergebnisse spielen sie jedoch keine Rolle.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Gender Pay Gap Bestandteil der 42 Indikatoren ist. Allerdings sollte die Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Möglichkeit, unabhängig von der Familienkonstellation den eigenen Lebensunterhalt erwirtschaften zu können, genauer untersucht werden. Denn **wirtschaftliche Eigenständigkeit** ist eine wesentliche Voraussetzung für die eigene Existenzsicherung und ein selbstbestimmtes Leben. Um einen Überblick darüber zu gewinnen, ob und wie gut das Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen in den Regionen gelingt, sollte der Gleichwertigkeitsbericht in Zukunft geschlechterdifferenzierte Erwerbstätigenquoten in Voll- und Teilzeit ausweisen und die geschlechterspezifische Arbeitszeitlücke erheben.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich dafür aus, ein eigenes Indikatoren-Set für Teilhabe am Arbeitsmarkt und Gute Arbeit im nächsten Gleichwertigkeitsbericht zu etablieren. Dabei sollten folgende Indikatoren Berücksichtigung finden:

- Die **Tarifbindung** ist die wesentliche Kennziffer, um die Qualität von Arbeitsplätzen zu ermitteln. Beschäftigte mit Tarifvertrag profitieren von mehr Einkommen, Urlaub und Absicherung. Dementsprechend sollte es der Anspruch sein, im zukünftigen Gleichwertigkeitsbericht valide Aussagen über regionale Tarifbindungsquoten zu tätigen. Hier gibt es mehrere Ansatzpunkte. Zunächst sollte geprüft werden, inwieweit eine kreisspezifische Auswertung der Tarifbindung von Betrieben über die regelmäßig erhobenen Verdienstabrechnungen möglich ist. Falls die statistische Fehleranfälligkeit hier zu hoch sein sollte, gibt es zwei weitere Optionen. Die Zahlen für die Landesebene oder die [NUTS-2-Regionen](#) könnten übergeordnet herangezogen werden. Zu guter Letzt bliebe noch die Möglichkeit, die Tarifbindung über die repräsentative Bevölkerungsumfrage abzufragen. Hier würde man zumindest Aussagen

darüber treffen können, wie viele Beschäftigte prozentual in einer Region von Tarifverträgen profitieren.

- **Erwerbstätigenquoten und Arbeitszeitvolumen** geben Auskunft über die Integration in den Arbeitsmarkt und die Chancen für wirtschaftliche Eigenständigkeit, die ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Angehörigen und von staatlichen Leistungen (z. B. Bürgergeld) ermöglichen.
- Das **Medianentgelt** sollte weiterhin ein fester Bestandteil des Indikatoren-Sets bleiben. Allerdings ist es entscheidend, diese Zahlen inflationsbereinigt zu betrachten. Dadurch wird deutlich, dass sich die Medianentgelte zwischen den Regionen zwar angleichen, aber die Beschäftigten im letzten Jahrzehnt erhebliche Reallohnverluste hinnehmen mussten.
- „**Befristete Beschäftigungsverhältnisse**“ und der „**regionale Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich**“ sollten ebenfalls in das Indikatoren-Set mitaufgenommen und nicht nur im Exkursteil erwähnt werden. Darüber hinaus sollte auch der „**regionale Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im oberen Entgeltbereich**“ berücksichtigt werden.
- Der „**regionale Anteil der Leiharbeit-Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten**“, der „**Anteil an geringfügig entlohnten Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten**“, die „**Anzahl der Erwerbstätigen, die zusätzlich Bürgergeld beziehen**“, „**das Vorhandensein eines Betriebsrats**“ sowie der „**Anteil von Mindestlohnbeschäftigten**“ sollten – wenn möglich nach Geschlechtern differenziert – ebenfalls Bestandteil des Indikatoren-Sets sein.

Weitere relevante Indikatoren und Inhalte fehlen im Gleichwertigkeitsbericht

Aus Sicht des DGB fehlen nicht nur weitere Indikatoren zur Arbeitsplatzqualität, sondern auch wichtige Kennziffern zur öffentlichen Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Wirtschaftsstruktur. Die acht Indikatoren, die sich auf Bildungseinrichtungen, die medizinische Versorgung, Kinderbetreuung und die Erreichbarkeit von Schwimmbädern und Supermärkten beziehen, decken die unterschiedlichen Bereiche der Daseinsvorsorge nicht ausreichend ab. Die Qualität und Erreichbarkeit des ÖPNV/SPNV sollten genauso mit einem eigenen Indikator hinterlegt werden wie die Mietkostenbelastung, kommunale Schulden, die digitale Infrastruktur (z.B. Glasfaser- und Breitbandanschlüsse) oder der Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Zudem sollten auch die regionale Unternehmensstruktur (Betriebsgröße, unternehmerische Aufwendungen für Forschung & Entwicklung) und die Verteilung der Konzernzentralen auf Kreisebene berücksichtigt werden.

Außerdem ist nicht nachvollziehbar, warum die Entwicklung der regionalen Treibhausgasemissionen als der relevante Messwert für die Dekarbonisierung als Indikator im Bereich „Klima & Umwelt“ fehlt. Es ist wichtig frühzeitig festzustellen, in welchen Regionen eine hohe CO₂-Intensität besteht, um frühzeitig politische Anpassungen vorzunehmen.

Darüber hinaus ist unverständlich, warum die „Arbeitslosigkeit von Menschen mit ausländischer Herkunft“ zusätzlich zur allgemeinen Arbeitslosenquote erfasst wird und warum „ausländische Beschäftigte mit akademischem Hintergrund“ separat zum regionalen Anteil der Spezialist*innen und Expert*innen ausgewiesen werden. Für die Lebensverhältnisse vor Ort spielt die Herkunft von Arbeitslosen oder Akademiker*innen keine Rolle.

Aber nicht nur eine Vielzahl von Indikatoren sollte ergänzt und angepasst werden, sondern konkrete überprüfbare Zielwerte für die Reduzierung der Ungleichheit innerhalb der einzelnen Indikatoren und aggregiert bei den einzelnen Dimensionen wären wichtig, um das übergeordnete Ziel „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ zu operationalisieren. Daraus würden sich konkrete politische Handlungsaufträge ergeben, um die regionale Ungleichheit der Lebensverhältnisse zu reduzieren.

Zudem wurde es versäumt, die Lebensverhältnisse in Deutschland konsequent nach Geschlechtern differenziert zu erheben, obwohl sich die strukturellen Rahmenbedingungen bekanntermaßen sehr unterschiedlich auf die Lebens- und Erwerbsverläufe von Männern und Frauen auswirken. Der DGB hält es für geboten, im nächsten Gleichwertigkeitsbericht die Daten der einzelnen Indikatoren, wo möglich, geschlechterdifferenziert auszuwerten. Strukturelle Geschlechterungleichheiten in den verschiedenen Arbeits- und Lebensbereichen sichtbar zu machen, ist Voraussetzung dafür, gleichwertige Lebensverhältnisse für Männer und Frauen in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands voranzutreiben.

Darüber hinaus werden im Gleichwertigkeitsbericht Verteilungsfragen zu wenig berücksichtigt und verhandelt. Das gilt sowohl für die Einkommens- als auch für die Vermögensungleichheit. Hier können Querbezüge zu bereits vorliegenden Verteilungsberichten hergestellt werden, wie der [WSI-Verteilungsbericht \(2023\)](#), der eine anhaltend hohen Einkommensungleichheit spricht. Dabei ist wichtig, auch die Verteilungswirkungen der Corona-Pandemie und der Energiekrise in Folge des russischen Kriegs zu berücksichtigen. Im Kontext von Verteilungsfragen sollten auch geprüft werden, regionale Armuts- und Reichtumsquoten als Indikatoren in den Bericht zu integrieren. Die Entwicklung der Einkommensungleichheit und damit der aufgeführten Indikatoren sollte auch im Gleichwertigkeitsbericht thematisiert werden.

Methodische Schwächen

Ein weiterer Kritikpunkt ist die starke Variation der gewählten Vergleichszeitpunkte innerhalb einzelner Indikatoren. Dadurch besteht die Gefahr, dass

bestimmte Entwicklungen nur bruchstückhaft wahrgenommen werden. In Zukunft sollten, wo immer möglich, für alle Indikatoren dieselben Vergleichszeitpunkte gewählt werden.

Des Weiteren wird im Text ungenau mit den Vergleichsgruppen der Indikatoren umgegangen. Oftmals wird in den Erläuterungen von den fünf definierten Gruppen („alle Kreise“, „dünn besiedelt“, „Verstädterungstendenz“, „Städtisch“, „Großstadt“) abgewichen und andere Bezeichnungen verwendet, sodass nicht immer nachvollziehbar ist, auf welche Gruppe Bezug genommen wird.

Zudem wäre wünschenswert, wenn es in Zukunft eine Übersicht über die Stärke der Entwicklungen bei Konvergenz und Divergenz geben würde. In dem derzeitigen Format kann nur die Entwicklungsrichtung der Indikatoren beschrieben werden. Wie stark die Entwicklungen der Indikatoren im Vergleich zueinander sind, ist nicht feststellbar.

Ergebnisse in politisches Handeln übersetzen

Der Gleichwertigkeitsbericht zeigt, dass in Deutschland trotz einiger Fortschritte in vielen Bereichen regionale Ungleichheiten bestehen. Zwar ist bei vielen Indikatoren eine Angleichung zu beobachten, aber die regionalen Ungleichheiten sind immer noch gravierend. Das zeigt sich vor allem mit Blick auf die regionale Daseinsvorsorge und die Lohnunterschiede.

8 von 10 Befragten empfinden die Suche nach bezahlbarem Wohnraum als sehr oder eher schwierig, wobei die Lage in Großstädten noch angespannter ist. Auch im öffentlichen Nahverkehr gibt es Probleme: Nur etwa die Hälfte der Befragten findet, dass das Nahverkehrsangebot vor Ort ausreichend ist. In ländlichen Regionen ist das Stimmungsbild noch düsterer. Vielerorts sind zudem Bildungseinrichtungen in einem maroden Zustand.

Darüber hinaus nimmt die Tarifbindung seit vielen Jahren ab. Seit 1998 ist sie von 73 Prozent auf 51 Prozent gesunken. Zeitgleich hat sich in Deutschland ein riesiger Niedriglohnsektor etabliert. Besonders in ländlichen ostdeutschen Regionen und strukturschwachen Gebieten in Westdeutschland sind Niedriglöhne weit verbreitet. Hinzu kommt die weiterhin traurige Realität, dass Frauen nahezu überall in Deutschland schlechter bezahlt werden als Männer.

Von der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ ist Deutschland weiterhin weit entfernt. Seit vielen Jahren hat sich die wirtschaftliche, strukturelle und demografische Situation in vielen Kreisen nicht verbessert ([DIW Wochenbericht 30/2024](#)). Die Bundesregierung muss diese Ergebnisse ernst nehmen und entschlossen in politisches Handeln übersetzen. In Regionen mit tarifgebundenen Arbeitsplätzen und solider öffentlicher Versorgung geht es den Menschen besser. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften schlagen deshalb folgende Maßnahmen vor:

Tarifbindung stärken

- *Bundestariftreuegesetz schnell umsetzen:* Öffentliche Aufträge sollen nur noch an Unternehmen gehen, die einen Tarifvertrag anwenden. Immerhin vergeben Bund, Länder und Kommunen jährlich Aufträge in 3-stelliger Milliardenhöhe. Entsprechend müssen neben dem Bund auch die Landesregierungen die Tariftreue in ihren Landesvergabegesetzen verankern.
- *Keine staatlichen Fördergelder an Unternehmen ohne Tarifvertrag:* Steuergelder dürfen als Fördergelder nur an Unternehmen gezahlt werden, die Tarifverträge einhalten – also gute Arbeitsbedingungen gewähren.
- *Geltungsbereich ausweiten:* Die kollektive Nachbindung und Nachwirkung abgelaufener Tarifverträge sowie die Fortgeltung eines Tarifvertrages bei Unternehmensenspaltungen bzw. Betriebsübergängen muss sichergestellt werden.
- *Mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge:* Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für ganze Branchen muss reformiert und erleichtert werden.
- *Mehr Tarifverträge im Handwerk:* Wenn Innungen keine Tarifverträge abschließen, dann muss ihnen ihr öffentlich-rechtlicher Status aberkannt werden.
- *Tariffucht erschweren und Offenlegungspflicht:* Die sogenannten Ohne-Tarif-Mitgliedschaften (OT-Mitgliedschaften) in Arbeitgeberverbänden müssen abgeschafft werden. Außerdem sollen Unternehmen in Zukunft angeben müssen, ob bei ihnen ein Tarifvertrag gilt.
- Weitere Möglichkeiten zur Stärkung der Tarifbindung enthält das [DGB-Papier zum Nationaler Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung](#).

Investitionsoffensive in die Daseinsvorsorge, Mobilität und Infrastruktur

- *Stärkung der finanziellen Ausstattung der Kommunen:* In vielen Bereichen der Daseinsvorsorge liegt die Verantwortung bei den Kommunen. Diese sind auf Grund ihrer knappen finanziellen und personellen Mittel oft aber kaum in der Lage, ihren Pflichtaufgaben wie etwa der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht nachzukommen noch freiwillige Angebote bspw. in den Bereichen Freizeit und Sport aufrechtzuerhalten. Deswegen braucht es eine solidarische Entschuldung für stark überschuldete Kommunen, ein kommunales Investitionsprogramm und die Einführung einer Gemeindewirtschaftssteuer. Langfristig müssen die Kommunen auf ein stabiles finanzielles Fundament gestellt werden.
- *Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgabe:* Klimaschutz und Klimaanpassung müssen eine kommunale Pflichtaufgabe werden. Hierfür bedarf es von Seiten des Bundes und des Landes ausreichend finanzielle Mittel. Das Personal muss in diesen Bereichen entsprechend aufgestockt und unbefristet beschäftigt werden. [Zudem sollte eine Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung einrichtet werden](#).

- *Verkehrsinfrastruktur sanieren und ausbauen:* Die Verkehrsinfrastruktur ist vielerorts marode und wird den unterschiedlichen Bedarfen nicht gerecht. Deshalb müssen jetzt die politischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und geschlechtergerechte Stadtentwicklung und eine Mobilitätswende geschaffen werden. Es braucht Investitionen in die Schiene, den ÖPNV, Brücken, Straßen und in den Aufbau von E-Ladestationen. Zudem braucht es qualitativ gute Angebote in Bezug auf Netze, Haltestellen, Verknüpfungen und Taktzeiten genauso wie bezahlbare Tarife. Eine flächendeckende digitale Infrastruktur ist die Voraussetzung für die zeitgemäße Vernetzung der Verkehrsangebote.
- *Reform der Schuldenbremse:* Die Schuldenbremse auf Bundes- und auf Länderebene schränkt die finanziellen Spielräume für dringend benötigte Investitionen u.a. in die öffentliche Daseinsvorsorge massiv ein. Dies bedroht Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, behindert die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen und führt zu unnötigen Verteilungskonflikten, die den sozialen Zusammenhalt angreifen. Kürzungen im Bundeshaushalt und im Klimatransformationsfonds wären ein gravierender Fehler und widersprechen dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse.
- *Bestehende Spielräume der Schuldenbremse nutzen:* Solange die Schuldenbremse unverändert in Kraft ist, sind Bund und Länder aufgerufen, alle verbleibenden Möglichkeiten zur Finanzierung von Investitionen zu nutzen. So sollten öffentliche Unternehmen gestärkt werden. Bei der Berechnung des erlaubten Spielraums im Rahmen der Schuldenbremse sollte auch eine realistischere Einschätzung der aktuellen Konjunkturlage die zusätzliche Aufnahme von Krediten ermöglichen.
- *Sonderfonds für Transformation und Investitionen in die Infrastruktur:* Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2023 dürfen Sondervermögen nicht mehr überjährig genutzt werden. Deshalb müssen sich die demokratischen Parteien 2024 dringend auf ein im Grundgesetz verankertes Sondervermögen einigen, das nicht relevant für die Schuldenbremse ist. Es soll Investitionen in die soziale und öffentliche Infrastruktur sowie in die Transformation Deutschlands zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen.

Wohnungsnot bekämpfen

- *Neue Wohngemeinnützigkeit (NWG) einführen:* Die Idee von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen ist simpel: Die Unternehmen bieten ihre Wohnungen dauerhaft zu günstigen Preisen an, verzichten auf hohe Renditen und investieren ihre Gewinne in die Sanierung und Erweiterung ihres Bestands. Dafür profitieren sie von Steuererleichterungen und Zuschüssen. Die neue Wohngemeinnützigkeit, die im Rahmen des Jahressteuergesetzes von der Bundesregierung eingeführt wurde, ist eine „Sparvariante“ und fällt weit hinter den Erwartungen des DGB

zurück. Es fehlen eine Investitionszulage im Rahmen der NWG und flankierende Förderprogramme.

- *Öffentliche Wohnungsunternehmen stärken:* Wohnungsunternehmen im Eigentum von Ländern und Kommunen bieten in der Regel Wohnungen zu günstigen Preisen an und stellen Wohnungen für Gruppen zu Verfügung, die auf dem freien Markt kaum eine Chance haben. Oftmals fehlen den Kommunen die Mittel bestehende Unternehmen zu stärken oder ein kommunales Wohnungsunternehmen zu gründen. Wir setzen uns für einen aus Bundesmitteln gespeisten Fonds ein, der Beteiligungen an öffentlichen Wohnungsunternehmen erwirbt und so deren Eigenkapitalbasis stärkt. Zudem könnte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verstärkt Grundstücke aufkaufen und diese verbilligt an die Kommunen abgeben.
- *Soziale Wohnraumförderung ausbauen:* Will die Politik ihr Ziel den Bau von 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr zu fördern erreichen, werden nach Berechnungen des Pestel-Instituts Mittel von ca. 13 Milliarden Euro benötigt. Wir fordern Bund und Länder auf, diese Gelder zu gleichen Teilen zur Verfügung zu stellen.

Bezahlbare Energiepreise

- Es braucht stabile und verlässliche Energiepreise für private Haushalte, Unternehmen und die öffentliche Daseinsvorsorge. Günstige erneuerbare Elektrizität ist transformations- und investitionsdienlich sowie verteilungspolitisch geboten.

Weiterentwicklung des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen

Aus Sicht des DGB müssen öffentliche Mittel immer an die Kriterien Guter Arbeit wie Tarifbindung, Standortentwicklung, Beschäftigungssicherung, Förderung der Gleichstellung auf betrieblicher Ebene und Qualifizierungsstrategien gebunden werden. Das gilt auch für das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen (GFS). Nur so kann langfristig zum Erhalt und Ausbau von tarifgebundenen Arbeitsplätzen beigetragen werden, die einen entscheidenden Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen, mehr Verteilungs- und Geschlechtergerechtigkeit und Akzeptanz in der Transformation sorgen.

Im Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftspolitik (GRW) 2024 hat die Tarifbindung erstmalig als Fördervoraussetzung überhaupt einen Stellenwert erhalten. Sie gilt für die Förderung von Unternehmen in einem eng gefassten Branchenspektrum, der „bedingten Positivliste“: Unternehmen, deren regionalwirtschaftlicher Beitrag aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit fraglich ist, werden nur gefördert, wenn sie tarifgebunden sind oder tarifgleich entlohnen oder einen jahresdurchschnittlichen Anstieg der

Bruttolohnsumme um 3,5 Prozent nachweisen. Der DGB und seine Mitgliedsge-
werkschaften sprechen sich dafür aus, dass Tarifbindung auch als Fördervor-
aussetzung über das eng gefasste Branchenspektrum der „bedingten Positiv-
liste“ hinausgeht und auch in der Positivliste sowie in weiteren
Förderprogrammen des GFS zum Einsatz kommt.

Der Gleichwertigkeitsbericht verdeutlicht zudem, dass eine ganze Reihe von
strukturschwachen Regionen nicht von den GFS- und EFRE-Fördermitteln profi-
tieren (siehe Seite 177). Ein wesentlicher Grund dafür sind die niedrigen För-
dersätze, die sich je nach Unternehmensgröße noch verringern können. Für
viele Großunternehmen und KMUs ist deshalb der Aufwand zu hoch, um sich
auf eine Förderung zu bewerben. Hier sollte im Rahmen des europäischen Bei-
hilferechts nach Möglichkeiten gesucht werden, die Fördersätze zu erhöhen.

Grundsätzlich zeigt der Gleichwertigkeitsbericht einen erheblichen Handlungs-
bedarf im Bereich der Strukturförderung. Dabei ist Förderung strukturschwa-
cher und von der Transformation besonders betroffener Regionen zentral. Dies
würde auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie und dem An-
wachsen rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien leisten. Das GFS
muss in den kommenden Jahren aufgestockt und verstetigt werden.

Ernüchternd sind die Effekte des GFS auf die Vollzeitbeschäftigung von Frau-
en, die offenbar nicht nachweisbar sind (S. 181). Das ist ein Hinweis darauf,
dass das GFS die Geschlechterunterschiede in den regionalen Lebensverhält-
nissen außer Acht lässt und die Prinzipien des Gender Budgeting nicht ange-
wendet werden.

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Nachhaltigkeitsziele

Gleichwertige Lebensverhältnisse bilden das Fundament für eine ausgewogene
wirtschaftliche Entwicklung, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit und faire
Teilhabemöglichkeiten sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Insofern
steht das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen auch
im Kontext der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Um die
Fördervorhaben der GFS zukünftig noch stärker auf die Nachhaltigkeitsziele zu
beziehen, sollten Antragsteller*innen kurz darstellen, wie ihr Projekt bzw. das
geförderte Vorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung einzahlt und wo mögliche
Zielkonflikte bestehen. Eine ausführliche gewerkschaftliche Positionierung
zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und ihrer Weiterentwicklung hat
der DGB [hier](#) vorgenommen. Auch die Überarbeitung der DNS hebt die Bedeu-
tung von Guter Arbeit als wichtige Gelingensbedingung für eine nachhaltige
Entwicklung hervor.

Verzahnung von europäischen Strukturmitteln braucht Transparenz

Um Synergien zu schaffen, ist es sinnvoll, nationale und europäische Fördermittel miteinander zu verzahnen. Grundvoraussetzung dafür ist, dass es gesicherte und leicht zugängliche Informationen darüber gibt, welche Fördermittel aus welchen Fonds und Programmen einer Region zur Verfügung stehen. Eine kontinuierliche Berichterstattung auf Kreis- und Regionsebene wäre hier wünschenswert. Die Erstellung des ersten Gleichwertigkeitsbericht ist dafür ein erster richtiger Schritt. Regionale Beratungs- und Begleitstrukturen wie Transformationsräte oder -Agenturen können hier ebenfalls eine wichtige Unterstützungsfunktion für Unternehmen und Beschäftigte übernehmen.

Proaktive Strukturpolitik darf sich nicht auf strukturschwache Regionen beschränken

Neben dem Fokus auf strukturschwache Regionen braucht es darüber hinaus eine entsprechende Förderung für Regionen, die zum Teil jahrzehntelang wirtschaftlich prosperiert haben, aber nun vor gewaltigen Umbrüchen stehen und in erheblichem Maße vom Strukturwandel betroffen sind. Bisher agierte die klassische Strukturförderung eher reaktiv und zu wenig vorausschauend auf zukünftige Transformationsherausforderungen. Eine proaktive Strukturpolitik ist essenziell, um frühzeitig nachhaltige und ökonomisch tragfähige Perspektiven für Unternehmen und Beschäftigte in diesen vom Strukturwandel betroffenen Regionen zu schaffen. Dafür müssen Frühindikatoren entwickelt werden, die es ermöglichen, Regionen im Transformationsprozess zu unterstützen, bevor Wertschöpfung und Arbeitsplätze abgebaut werden. Es braucht zudem einen breiten Instrumentenkasten, der weiche Standortfaktoren und die kommunale Daseinsvorsorge stärkt, direkte Wirtschafts- und Innovationsförderung sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beinhaltet und während des gesamten Transformationsprozess die Gleichstellungsperspektive berücksichtigt.